

Gemeinde Heroldsbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

6. Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Rathaus Heroldsbach - Sitzungssaal-

am: 22.07.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Zahl der Mitglieder: 21 Mitglieder, davon anwesend 20

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Benedikt Graf von Bentzel

Zweiter Bürgermeister

Herr Jürgen Schleicher

Dritter Bürgermeister

Herr Stephan Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Julia Brütting

Herr Alois Eisen

Herr Tobias Gügel

Frau Pia Heidl

Herr Frederik Heuser

Herr Michael Hümmer

Herr Markus Igel

Herr Martin Langmar

Frau Petra Maurer

Frau Anne Mauser

Herr Peter Münch

Herr Klaus Ponner

Frau Dr. Julia Roppelt

Herr Tobias Saam

Herr Johannes Schleicher

Frau Dr. Annedore Strnad

Herr Thomas Warter

Gast

Frau Kathrin Nißlein,

Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin

Frau Angela Nusser, FLAG-Managerin

Frau Marion Rossa-Schuster, LAG-Managerin

Verwaltung

Herr Kämmerer Daniel Buder

Herr Bauamtsleiter Michael Engelhardt

Frau Protokollführerin Selina Mönius

Herr Jugendpfleger Patrick Peter

Herr Hauptamtsleiter Sebastian Kramer

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elfriede Sesser

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die zur heutigen Sitzung erschienenen Gäste, Landschaftsarchitektin Frau Kathrin Nißlein, LAG-Managerin Marion Rossa-Schuster sowie FLAG-Managerin Angela Nusser, recht herzlich.

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2026
-----------	---

Abstimmung: 19 : 0

GRin Anne Mauser war zur letzten Sitzung nicht anwesend und stimmte daher nicht mit ab.

2.	Informationen des ersten Bürgermeisters
-----------	--

Der erste Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- Am Mittwoch, dem 29.07.2026, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr, richten die örtlichen Vereine zusammen mit Radio Bamberg eine Dorftour auf dem Bolzplatz in Oesdorf aus, wozu herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung ergeht. Herzlicher Dank an alle Mitwirkenden für die Organisation und Durchführung.
- Die Löschwasserversorgung in Oesdorf wurde im Feuerwehrbedarfsplan 2020 teilweise als nicht ausreichend eingestuft. Bei der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes im Jahr 2025 wurde die Annahme bzw. Feststellung weitgehend übernommen, nicht jedoch näher untersucht. Dies hatte die Verwaltung zum Anlass genommen, die Löschwasserversorgung für den gesamten Ortsteil Oesdorf nochmals extern prüfen zu lassen. Die diesbezüglich inzwischen vorliegende Stellungnahme stellt fest, dass für den Ortsteil Oesdorf eine differenziertere Betrachtung erforderlich war. Sie ergibt, dass die Löschwasserversorgung uneingeschränkt sichergestellt ist und keine (weiteren) Maßnahmen erforderlich sind. Die Expertise wurde auch mit dem verantwortlichen Kreisbrandrat abgestimmt. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat zeitnah zur Kenntnis zugeschickt und im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2024 wurde dem Sportverein DJK-SC Oesdorf eine außerordentliche Investitionsförderung für den barrierefreien Anbau sowie die energetische Sanierung des Sportvereins von 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 99.000,00 €, bei geplanten Gesamtkosten von 400.000,00 € gewährt. Nachdem der Sportverein nunmehr den Investitionsaufwand für den 1. BA des barrierefreien Anbaus sowie des WC nachgewiesen hat, konnte dem Sportverein eine 30 %-ige Förderung in Höhe von 41.160,62 € bei förderfähigen Kosten von 137.202,06 € bewilligt und ausgezahlt werden.
- Der Rektor der Grund- und Mittelschule Heroldsbach, Peter Walter, wurde heute, am 22.07.2026, im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verabschiedet. Wer seine Nachfolge antreten wird, ist bislang noch nicht öffentlich bekannt. Die offizielle Bekanntgabe soll zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Wir danken Herrn Walter von Herzen für die langjährige, vertrauensvolle und stets konstruktive Zusammenarbeit.

3.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO
-----------	--

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.06.2026 wurde folgender Beschluss gefasst, für welchen der Grund der Geheimhaltung inzwischen weggefallen ist und demnach gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) der Öffentlichkeit bekanntgemacht wird:

Für alle in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gilt, dass persönlich Beteiligte jeweils zum entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend waren und demnach nicht mit abstimmten.

Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Bayernstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Kanalarbeiten in der Bayernstraße an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. NEWO Bau GmbH, Theres-Horhausen zum Angebotspreis von 824.840,06 €/brutto.

Abstimmung: 20 : 0

4.	Bericht des Jugendpflegers
-----------	-----------------------------------

Der gemeindliche Jugendpfleger hat im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes einen (Tätigkeits-) Bericht vorgestellt. Die Präsentation liegt diesem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

5.	Halbjahresbericht der Kämmerei
-----------	---------------------------------------

Der Halbjahresbericht der Kämmerei liegt diesem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

6.	Straßenbeleuchtung; hier: Vergabe sicherheitsrelevanter Umbaumaßnahmen
-----------	---

Die Bayernwerk Netz GmbH hat zwischenzeitlich die oberirdische Bestandsaufnahme der gemeindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen durchgeführt. Im Zuge dieser Erstaufnahme wurden 139 erhebliche, teils sicherheitsrelevante, Mängel an den Anlagen festgestellt. Eine Bilddokumentation liegt dieser Tischvorlage bei.

Unabhängig von den bereits beauftragten Kabelübergangskästen in den jeweiligen Beleuchtungsmasten wurden weitere Mängel identifiziert, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko, insbesondere für die mit Wartungs-, Instandhaltungs- und Entstöruungsarbeiten befassten Mitarbeitenden, darstellen.

Die im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten Mängel wurden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet. Die erforderlichen Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 betreffen ausschließlich sicherheitsrelevante Mängel und wurden durch die Bayernwerk Netz GmbH, jeweils nach Ortsteilen gegliedert, angeboten. Die betrifft 44 von 139 Mängeln. Die Angebotssumme zur Behebung der 44 sicherheitsrelevanten Mängel beläuft sich auf 82.114,93 € (brutto). Diese lässt sich wiederum wie folgt auf folgende Ortsteile aufteilen:

Heroldsbach	43.642,64 €
Thurn	27.258,25 €
Oesdorf	10.655,80 €
Poppendorf	558,24 €
	<u>82.114,93 €</u>

Die Angebote liegen dieser Tischvorlage als Anlagen bei.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beseitigung dieser Mängel aus Gründen der Arbeitssicherheit sowie zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und sicheren Betriebs der Straßenbeleuchtungsanlagen zwingend erforderlich. Eine Verschiebung der Maßnahmen würde die festgestellten Sicherheitsrisiken weiterhin bestehen lassen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 hierfür nicht mehr zur Verfügung. Nach Auskunft der Bayernwerk Netz GmbH erfolgt die Abrechnung der beauftragten Leistungen jedoch erst im Jahr 2027. Die erforderlichen Haushaltsmittel können daher im Haushalt 2027 bereitgestellt werden.

Bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass auch die übrigen 95 Mängel schrittweise zu beheben sind. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in den nächsten Haushaltsjahren zusätzlich einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die von der Bayernwerk Netz GmbH angebotenen Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zur Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel an den Straßenbeleuchtungsanlagen mit einer Gesamtsumme von 82.114,93 € (brutto) zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für 2027 entsprechend einzuplanen.

Abstimmung: 20 : 0

7.	"Grünes Band" Heroldsbach
-----------	----------------------------------

Aufgrund von persönlicher Beteiligung des ersten Bürgermeisters übergab dieser die Sitzungsleitung für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte TOP 7.1 und 7.2 an den zweiten Bürgermeister Jürgen Schleicher ab.

Mit dem Projekt „Grünes Band“ verfolgt die Gemeinde Heroldsbach eine große innerörtliche infrastrukturelle Maßnahme. Ziel ist es, die einzigartige innerörtliche Weiherkette für die breite Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen und als attraktives Naherholungsgebiet zu entwickeln. Durch die geplanten Maßnahmen sollen die natürlichen und landschaftlichen Qualitäten dieses besonderen Bereichs erlebbar gemacht sowie Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Darüber hinaus soll das neue Naherholungsgebiet insbesondere für Kinder und Jugendliche ein Ort der Bildung und Erziehung werden. Neben der allgemeinen Natur- und Umweltbildung sollen dabei insbesondere die Bedeutung der traditionellen Karpfenlandschaft sowie die Bewirtschaftung und Pflege von Weihern vermittelt werden. Ziel ist es, das Bewusstsein für die jahrhundertealte Teichwirtschaft, ihre ökologische Bedeutung und ihren Beitrag zur Kulturlandschaft zu stärken und erlebbar zu machen.

Der Name „Grünes Band“ dient derzeit lediglich als Arbeitstitel. Die Entscheidung über einen offiziellen Namen für das zukünftige Naherholungsgebiet steht noch aus und wird zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat getroffen.

7.1.	Vorstellung und Beschluss des gesamten Projektes
-------------	---

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2026 wurde der aktuelle Sachstand des Projektes „Grünes Band“ in Heroldsbach vorgestellt.

Die innerörtliche Weiherkette in Heroldsbach befindet sich derzeit überwiegend in privatem Eigentum und steht der Öffentlichkeit daher nicht als Naherholungsraum zur Verfügung. Die Flächen werden im Rahmen der traditionellen Teichwirtschaft und Karpfenzucht bewirtschaftet.

Für die Fortführung dieser bestehenden Bewirtschaftung sind weder ein zusätzlicher Wegebau noch umfangreiche Unterhalts- oder Ausbaumaßnahmen an Dämmen und Uferbereichen erforderlich. Die gegenwärtige teichwirtschaftliche Nutzung der Weiheranlage ist auch ohne die im Rahmen des Projektes vorgesehenen baulichen Maßnahmen uneingeschränkt möglich.

Das Projekt „Grünes Band“ verfolgt daher ausschließlich das Ziel, die einzigartige Weiherlandschaft im Ortsgebiet für die Allgemeinheit zugänglich zu machen und als wohnortnahes Naherholungsgebiet zu entwickeln. Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen, insbesondere die Herstellung von Wegen sowie die erforderliche infrastrukturelle Erschließung, dienen allein diesem Zweck. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger die besondere Weiherkulisse künftig unmittelbar vor ihrer Haustür erleben und nutzen können.

Für die Umsetzung und Förderung eines solchen öffentlichen Infrastrukturprojektes ist es erforderlich, dass die betreffenden Flächen in das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde übergehen.

Um die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu schaffen und die erforderlichen Bindefristen der Fördermittelgeber einzuhalten, ist eine langfristige Sicherung der Flächen zugunsten der Gemeinde erforderlich. Hierfür soll eine Regelung mit einer Laufzeit von mindestens zwanzig Jahren geschaffen werden. Die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums soll dabei durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages erfolgen, der der Gemeinde die notwendige langfristige Verfügungs- und Nutzungsmöglichkeit für die Umsetzung und den Betrieb des Naherholungsgebietes einräumt.

Ausgangslage zum Projekt:

Die Gemeinde Heroldsbach liegt in einem Teichgebiet mit langer Tradition. Bereits vor 1.200 Jahren wurden im Aischgrund Teiche angelegt, um Wasser zurückzuhalten, um Vieh zu tränken, um Löschwasser bereit zu stellen oder um über den Abfluss den Antrieb von Mühlen ermöglichen zu können. Darüber hinaus dienten die Teiche von Anfang an ebenso der Karpfenzucht. Diese bäuerlich geprägte, kleinstrukturierte Karpfen- Erzeugung ist in Europa nahezu einzigartig. Das Karpfenland Aischgrund beeindruckt mit seinen Weiherketten und einer einzigartigen Kulturlandschaft. Die Teichlandschaft des Aischgrundes erstreckt sich auf einer Fläche von insgesamt 1.879 qkm² und ist neben der nördlichen Oberpfalz das größte Gebiet der Teichwirtschaft in Bayern.

Der untere Aischgrund und seine Ausläufer liegen mit den Gemeinden Hallerndorf, Hausen und Heroldsbach im Landkreis Forchheim. Diese Gemeinden verfügen über zahlreiche Teichanlagen, in denen nach wie vor Fischwirtschaft betrieben wird.

In Heroldsbach erstreckt sich im Talraum des Hirtenbaches eine von West nach Ost verlaufende Teichkette. Die Weiherkette dieser so bezeichneten Hornecks-Weiher hat auf Grund seiner Lage eine „Alleinstellung“, da sie, zwischen den Ortsteilen Thurn und Heroldsbach gelegen, vollständig Innerorts-Charakter hat. Die Kette von acht Weihern hat eine Länge von knapp 1,5 Kilometer bei einer durchschnittlichen Breite von 120 Metern. Gegenwärtig unterliegen die Teiche einer intensiven fischwirtschaftlichen Nutzung.

Die gesamte Maßnahme wurde mit folgenden Projektzielen geplant:

- Beitrag zum Erhalt eines historischen und ökologisch wertvollen Kulturgutes
- Didaktische Vermittlung des Ökosystems Teichlandschaft mit Fischfauna, Teichflora und Bedeutung der Fischnährtiere in vielen Facetten
- Einbeziehung unterschiedlicher Ziel- und Altersgruppen der Bevölkerung in das schwer vermittelbare Thema der Gewässerökologie und des Gewässerschutzes
- Darstellung der Bedeutung der Karpfenzucht für die Öffentlichkeit
- Integration des zu erstellenden Lehrpfades in das immaterielle Kulturerbe der traditionellen Karpfenteichwirtschaft in Bayern
- Erhalt der Kulturlandschaft der „Innerörtlichen Weiherkette“ inmitten eines Ortes mit 5000 Einwohnern als Alleinstellungsmerkmal
- Wichtiger örtlicher Beitrag zur nachhaltigen CO²-Senkung
- Aufnahme des Projektes in den „Teichkulturpark“ unter der Trägerschaft des „Karpfenlandes Aischgrund“
- Schaffung eines Informationsclusters zu ökologischen Themen durch Vernetzungen und deren Darstellung
- Stärkung des traditionellen Arbeits- und Wirtschaftsfeldes Karpfenwirtschaft

Darüber hinaus kann im Rahmen des Projektes eine teilweise Aufweitung bzw. ökologische Gestaltung des Hirtenbaches, ähnlicher der bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich des Grundstück FINr. 320/5, Gmkg. Heroldsbach, erreicht werden, insoweit ausreichend Grundstücksfläche zur Verfügung steht.

Das Projekt wurde als **Gesamtprojekt** von der aktuellen neugestaltenden Fläche am ehem. „Kupfergelände“ bis zum „Kübelweiher“ geplant. Nach Erstellung des Planungskonzeptes wurden Gespräche mit verschiedenen Fördermittelgebern geführt. Für das Projekt wurden verschiedene Fördermittelgeber gewonnen; das Gesamtprojekt wurde stimmig auf verschiedene Beteiligte aufgeteilt – die verschiedenen Bereiche greifen insoweit ineinander über. Hierfür wurde nach intensivem Austausch mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Kulturerlebnis-Fränkischen Schweiz“ und der Fischereirechtlichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG) Aischgrund das Projekt so aufgeteilt, dass von diesen beiden Fördergebern jeweils die maximal für dieses Projekt möglichen Fördersummen erzielt werden konnten.

Die enge „Verzahnung“ zwischen beiden Fördermittelgebern lässt es nicht ohne Weiteres zu, dass beispielsweise nur einer der beiden Projektbereiche (LAG oder FLAG) umgesetzt wird. Eine Verkleinerung des Projektes würde eine neue Konzeptionierung erfordern – die Fördermittelgeber wären neu einzubinden. Die aktuelle Förderperiode, für welche eine Antragstellung bis spätestens Oktober dieses Jahrs erforderlich ist und in welcher entsprechende Mittel für das abgestimmte Gesamtprojekt eingestellt sind, würde nicht mehr eingehalten werden können. Das Projekt würde sich infolge bis auf Weiteres, auch womöglich mangels in der nachfolgenden Förderperiode nicht mehr zur Verfügung stehender Fördermittel, verzögern.

Als weiterer Fördermittelgeber wurde die Oberfrankenstiftung gewonnen. Ferner wurde bei weiteren Organisationen wie z. B. Sparkassenstiftung, dem Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V. angefragt. Eine Förderung wurde auch von deren Seite in Aussicht gestellt. Eine Entscheidung kann hier aber erst in der nächsten Sitzung (vgl. Anfang 2027) getroffen werden.

Der aktuelle Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich aktuell wie folgt dar:

Förderbereich „LAG“:

Kostenanteil: 731.850,00 €/brutto (615.000,00 €/netto)

Mögliche Förderung:

Leader (60% von netto):	369.000,00 €
Oberfrankenstiftung (20% von brutto):	146.370,00 €
Sonstige Fördergeber:	20.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	196.480,00 €

Förderbereich „FLAG“:

Kostenanteil: 662.830,00 €/brutto (557.000,00 €/netto)

Mögliche Förderung:

FLAG (80% von netto):	445.600,00 €
Oberfrankenstiftung (20% von brutto)	132.566,00 €
Sonstige Fördergeber:	10.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	74.664,00 €

Gesamtprojektkosten: 1.394.680,00 €

Förderung gesamt: 1.126.536,00 € (80,77%)

Eigenanteil Gemeinde: 271.144,00 €

Das Projekt kann und soll nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden. Die Projektkosten sowie der Eigenanteil würde über – schätzungsweise – 2-3 Jahre aufgeteilt werden können, sodass der gemeindliche Haushalt nicht überstrapaziert wäre.

Durch die aktuell sehr gute Fördersituation kann eine hervorragende Förderquote von über 80 % der Gesamtkosten erreicht werden; eine wohl einmalige Möglichkeit.

Die Fördermittel bei der LAG und FLAG sind aktuell für das Projekt reserviert, um die Fördermittel zu erhalten ist es zwingend notwendig einen entsprechenden Fördermittelantrag bis Oktober 2026 zu stellen.

Die Präsentation zum Projekt ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Ergänzung/Änderungen die sich seit der Vertagung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 24.06.2026 ergeben haben:

Seit der Vertagung des Tagesordnungspunktes wurden die Gespräche mit den Fördermittelgebern sowie der Austausch mit den Mitgliedern des Gemeinderates und der Bürgerschaft intensiv fortgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen sind in die Weiterentwicklung des Planungskonzeptes eingeflossen.

Mit den Fördermittelgebern LAG und FLAG wurden erneut Gespräche über die Möglichkeit einer späteren Antragstellung geführt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes für die regionale Entwicklung haben die Fördermittelgeber signalisiert, dass ausnahmsweise eine Verlängerung der Einreichungsfrist um einen Monat möglich ist. Der Fördermittelantrag kann somit bis Ende November eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist eine positive Beschlussfassung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.07.2026, damit die Fördermittelgeber die noch verfügbaren Fördermittel entsprechend einplanen können.

Auch mit verschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates konnten im Nachgang der Sitzung konstruktive Gespräche über die Inhalte des Projektes und mögliche Anpassungen geführt werden. Ergänzend fand am 06.07.2026 ein Infostand an der Weierkette statt, der von

zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wurde. Die Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit, unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen, Fragen zu beantworten und zahlreiche Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge aufzunehmen. Der offene Dialog hat wertvolle Impulse für die weitere Ausgestaltung des Projektes geliefert.

Auf Grundlage dieses intensiven Austauschs wurde das Planungskonzept in folgenden Punkten weiterentwickelt:

1. Auf eine neue Toilettenanlage im Bereich der Weiherkette wird verzichtet. Stattdessen sollen die bestehenden, derzeit nicht mehr nutzbaren Toiletten im alten Bahnhofsgebäude im Rahmen des Projektes in Wert gesetzt (umfangreiche Generalsanierung ist erforderlich) und wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entsteht ein nachhaltiger Mehrwert, da die Toiletten künftig von einem deutlich größeren Nutzerkreis in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig wird damit ein langjähriger Wunsch aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat aufgegriffen. Die Inwertsetzung der Toiletten im alten Bahnhofsgebäude ist zudem über die LAG förderfähig.
2. Auf die ursprünglich vorgesehene Fläche „Fischmarkt“ am östlichen Verbindungsweg wird verzichtet. Für zukünftige Veranstaltungen steht die neu geschaffene Fläche auf dem ehemaligen Kupfergelände zur Verfügung. Diese hat sich bereits beim NaturFestiWald am 13.06.2026 als geeigneter Veranstaltungsort bewährt und wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr positiv angenommen.
3. Der südliche Lückenschluss des Rundweges war bisher als 1,20 m breiter Weg mit wassergebundener Decke vorgesehen. Künftig soll dieser Abschnitt als naturbelassener Weg ausgeführt werden. Dadurch wird der Eingriff in die Natur weiter reduziert und der naturnahe Charakter des Gebietes gestärkt.
4. Auf die Errichtung des ursprünglich vorgesehenen Karpfenspielplatzes wird verzichtet, nachdem dessen Standort als weniger geeignet bewertet wurde. Stattdessen entsteht im Bereich hinter dem Netto-Discounter eine attraktive Karpfenpromenade mit Liegedeck, Picknicktischen und einer ansprechenden Begrünung als Aufenthaltsbereich. Kleinere Spielangebote, wie beispielsweise ein Wipptier oder Balanciermöglichkeiten, werden dezent und standortgerecht an geeigneten Stellen entlang des Areals integriert.
5. Der ursprüngliche Aussichtsturm wird zur Aussichtsplattform umgewandelt und an einen geeigneteren Standort versetzt. Das „Grüne Klassenzimmer“ bleibt dabei erhalten.
6. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Konzeptes wurde auch eine Biologin mit einbezogen; deren vorläufige Anregungen wurden bereits weitgehend mit den soeben beschriebenen Anpassungen erfüllt.

Der entsprechend überarbeitete Konzeptplan sowie die Fragen und Antworten zum Infostand sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Abschließend gilt es noch festzuhalten, dass für die Realisierung des Projektes erst noch ein umfassendes Genehmigungsverfahren, einschließlich einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), beides Instrumente der Umweltplanung, trotz bereits erfolgter Einbindung einer Biologin, erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Projekts „Grünes Band Heroldsbach“ unter der Voraussetzung, dass der Eigenanteil der Gemeinde mind. 10%, jedoch maximal

den Betrag von 295.000,00 €/brutto nicht übersteigt. Die Freigabe der konkreten Planung sowie auch des künftigen Namens des neuen Naherholungsgebietes bleibt einem weiteren Beschluss vorbehalten, wenngleich dieser rechtzeitig vor Beantragung der Fördermittel, welche spätestens im November dieses Jahres gestellt sein müssen, erfolgen muss.

Abstimmung: 9 : 10

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

7.2.	Ermächtigung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
-------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt ersatzlos.

8.	Wünsche und Anfragen
-----------	-----------------------------

Zweiter Bürgermeister Jürgen Schleicher erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Baugenehmigung für den Anbau des Feuerwehrhauses Heroldsbach.

Bauamtsleiter Michael Engelhardt teilte mit, dass die Baugenehmigung bislang noch nicht vorliege. Nach Einreichung des Bauantrages wurden nunmehr auch noch ergänzende Änderungswünsche der Feuerwehr eingereicht, welche gegenwärtig noch zu prüfen und bewerten sind.

GRin Anne Mauser berichtete, dass sie von einem Bürger aus Poppendorf darauf hingewiesen worden sei, dass am Graben beim Bolzplatz und am Spielplatz „Am Baumfeld“ Jakobskreuzkraut wachsen würde. Sie bat darum, künftig verstärkt auf die Beseitigung des Jakobskreuzkrauts zu achten.

Der erste Bürgermeister antwortete, die Thematik an den Bauhof weiterzugeben.

GR Thomas Warter regte an, den Zuhörerinnen und Zuhörern in den Gemeinderatssitzungen die Möglichkeit zur Wortmeldung einzuräumen.

Der Erste Bürgermeister antwortete, dass dies nach geltender Geschäftsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die öffentliche Sitzung durch den ersten Bürgermeister um 21:21 Uhr beendet.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönius
Protokoll